		enn zutreffend					
	□ Bürgermeisterwahl□ Landratswahl						
am	Datum	☐ in der Gemeinde	Name				
aiii		☐ im Landkreis					
	Niederschrift der Versammlung						
I	•	ach § 62 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zum Wahlvorschlag (Partei oder Wählergruppe)					
	_	derversammlung : 4 Satz 1 Nummer 1 des Landes- un	d Kommunalwahlo	gesetzes)			
	☐ Eine Vertreterversammlung (§ 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes)						
de	der Partei oder Wählergruppe						
Nar	ne			Kurzbezeichnung oder Kennwort			
Anschrift							
•							
ZUI	zur Aufstellung eines Wahlvorschlages						
wa	r auf den	Datum Uh	zeit				
		Anschrift des Versammlungsraums					
na	ch						

Sämtliche Angaben bitte

satzungsgemäß einberufen worden. Die Versammlung war gemäß der Satzung beschlussfähig. Es waren mindestens drei wahlberechtigte Personen anwesend. Jede stimmberechtigte teilnehmende Person der Versammlung war vorschlagsberechtigt. Die Vorgeschlagenen hatten Gelegenheit, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jedes anwesende wahlberechtigte Mitglied der Versammlung erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmenden kennzeichneten den Stimmzettel unbeobachtet und gaben ihn verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis wurde bekanntgegeben.

Gewählt wurde folgende Person:

Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit (max.52 Zeichen)					
Tag der Geburt	Geburtsort					
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort						
Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden						
nicht erhoben.erhoben, aber von der Versammlung aus der Anlage zu dieser Niederschri	<u> </u>					

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichert jede und jeder Unterzeichnende der Wahlleitung des oben bezeichneten Wahlgebietes an Eides statt,

- a) dass die oben bezeichnete Versammlung in geheimer schriftlicher Abstimmung die oben bezeichnete Person gewählt hat, um sie in der oben genannten Gemeinde als Bewerberin oder Bewerber aufzustellen.
- b) dass nur nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes am Tag der Versammlung wahlberechtigte Personen an dieser Abstimmung teilgenommen haben.
- c) dass alle stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt waren,
- d) dass die Vorgeschlagenen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Unterschriften

	Ort, Datum	Versammlungsleiterin oder -leiter	Handschriftliche Unterschrift
		Familienname, Vorname	
		,	
l		Schriftführerin oder Schriftführer	Handschriftliche Unterschrift
			Tianuscimillione Officiscimil
		Familienname, Vorname	
		weiteres Mitglied der Versammlung	Handschriftliche Unterschrift
		Familienname, Vorname	
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	